



Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Herrn
Hans-Jürgen Maiwald
Bergstr. 55
92263 Ebermannsdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20124770697
Sicherheitsnummer:	06184497

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	201 / 247 / 70697	158	Frau Käufl	128	16.03.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hans-Jürgen Maiwald, Bergstr. 55, 92263 Ebermannsdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.03.2011 bis zum 15.03.2014**.

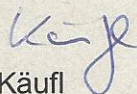
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Käufl



Dienstgebäude
Kirchensteig 2
92224 Amberg

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch von 7:30 - 15 Uhr
Donnerstag von 7:30 - 17:30 Uhr
Freitag von 7:30 - 12 Uhr

Telefax
09621 36-135

E-Mail:
poststelle@fa-am.bayern.de

Kreditinstitut
Dt. Bundesbank Fil. Regensburg
Sparkasse Amberg-Sulzbach
HypoVereinsbank Amberg

Internet
www.finanzamt-amberg.de

Konto-Nr.
753 015 03
190 011 122
1 399 900

Bankleitzahl
750 000 00
752 500 00
752 200 70